

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

2023

Als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**:

Name, Vorname:	jetzige Klasse:
----------------	-----------------

melde ich mich hiermit bei der Realschule Georgsmarienhütte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2023/24 der Realschule Georgsmarienhütte an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- (1) An der Realschule Georgsmarienhütte gilt grundsätzlich – auf Beschluss der Schulleiternrates und der Gesamtkonferenz – die sogenannte „Paketausleihe“.
- (2) Diese Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelleihe muss vorliegen. Das Entgelt muss bis zum 25. Mai entrichtet werden. Die Ausleihgebühr beträgt **50 Euro (incl. E-Books) - (42 Euro ermäßigt bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern – E-Books (10 € sind nicht reduzierungsfähig).**
Überweisungen bitte unter Verwendungszweck: **jetzige** Klasse und Name, Vorname der Schülerin/des Schülers (**bitte in der Reihenfolge**) auf das Konto der Sparkasse Osnabrück: **IBAN: DE88 2655 0105 0007 3007 67**
Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- (3) Eltern/Erziehungsberechtigte, die **nicht** am Leihverfahren teilnehmen, **müssen** für die Lernmittel der Schülerinnen und Schüler **selbst** sorgen.
- (4) Die Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich** der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- (5) Falls die Lernmittel beschädigt oder **nicht fristgerecht** zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten schadenersatzpflichtig.
- (6) **Ausnahmen (Diese sind durch beigefügten Nachweis zu belegen)**
 - Ich bin im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung eines Entgeltes für die Ausleihe von Lernmitteln befreit, da ich
 - Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII oder Asylbewerbergesetz beziehe.
 - Befreiung bei Vorlage entsprechender Erklärung der Wohngeldstelle (nicht Wohngeldbescheid).
 - Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Nachweis von der Familienkasse)**Dieser Nachweis ist für die Befreiung jährlich zwingend erforderlich!**
 - Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens 3 schulpflichtige** Kinder (Nachweis: Schulbescheinigungen) und beantrage daher eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist durch Bescheinigungen zu erbringen.
Dieser Nachweis ist für die Ermäßigung jährlich zwingend erforderlich!

Liegen die Bescheinigungen nicht vor, kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden!

Ort, Datum

Unterschrift